

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAGeSo ZS C 1

Berlin, den 19.11.2024
90229 1620
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

2025

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Verwendung von in den Haushaltsberatungen
verstärkten Ansätzen gem. § 11 Abs. 3 HG 24/25**

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1166
Titel 68128
ggf. MG MG 02

Rote Nummer

Vorgang: Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1166/68128

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	80.814.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	111.626.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	118.662.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	99.116.889,27 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 05.11.2024)	2024	93.387.964,85 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Abschnitt I Allgemeine Ermächtigungen § 11 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

(1)...

(2)...

(3) ... Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen. “

Hierzu wird berichtet:

Es wird um Zustimmung des Hauptausschusses gebeten, die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit des verstärkten Ansatzes i.H.v. 6 Mio. € durch das Berliner Abgeordnetenhaus aufzuheben und zur Deckung von Mehrbedarfen im selben Kapitel freizugeben. Die Finanzierung der Leistungen der persönlichen Assistenz sind gesichert. So könnten z.B. Mehrbedarfe im Titel 1166/67133 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung gedeckt werden.

Aktuelle Prognose der Ausgaben bis 31.12.2024:

Leistungen im Titel 68128	Prognose
Pers. Assistenz im Arbeitgebermodell	32.300.000 €
Pers. Assistenz durch Assistenzdienste	68.200.000 €
Ambulante Hilfe zur Pflege	4.000.000 €
Gesamt	104.500.000 €

Der Ansatz des Titels 68128 wurde durch das Abgeordnetenhaus um 6 Mio. € verstärkt zur vollumfänglichen Umsetzung der Tarifniederschrift im Arbeitgebermodell der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung. Bei einem Ansatz von insgesamt 111.626.000 € (inkl. 6 Mio. €) und einem IST (Stand 05.11.2024) in Höhe von 93.387.964,85 € ergibt sich ein prognostizierter Bedarf für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 104.500.000 € bedingt durch weniger Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tarifniederschrift Persönliche Assistenz (EG 5). Dementsprechend könnten die verstärkten Mittel in Höhe von 6 Mio. € zur Deckung von Mehrbedarfen im selben Kapitel bei Freigabe durch den HA verwendet werden.

Bei dem Mehrbedarf handelt es sich um nicht vorhergesehene Entwicklungen:

Im Kapitel 1166 Titel 67133 „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung“ entsteht u.a. ein Mehrbedarf, der hauptsächlich auf die Kostensatzsteigerungen zurückzuführen ist.

Nach aktuellem Stand können Mittel aus dem Einzelplan 11 nur zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfes herangezogen werden.

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung